



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO

zur Verarbeitungstätigkeit „Vollstreckung offener Forderungen“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vollstreckung offener Forderungen der Gemeinde Beverstedt sowie anderer Behörden aufgrund von Vollstreckungshilfeersuchen verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 21 a NVwVG i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. § 3 S. 1 Nr. 2 NDSG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Stadt Oldenburg die Daten auch bei sonstigen Beteiligten, anderen Personen oder Behörden einholen. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss oder über den konsolidierten Gesamtabschluss folgt (§ 41 Abs. 2 KomHKVO).

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an Geldinstitute und andere Behörden im Rahmen der Ermittlung von Anschriften oder Ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse sowie an Drittländer im Rahmen der Vollstreckungshilfe weitergeleitet

Die Gemeinde Beverstedt als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-beverstedt.de bzw. postalisch unter Gemeinde Beverstedt, -Der Bürgermeister-, Guido Dieckmann, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt kontaktieren.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o. g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingehende Briefpost wird von uns ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Beverstedt
Gemeinde Beverstedt
Schulstraße 2
27616 Beverstedt
E-Mail: datenschutzbeauftragter@gemeinde-beverstedt.de

Sie können gegenüber der Gemeinde Beverstedt im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz erreichen Sie per E-Mail unter poststelle@fd.niedersachsen.de oder postalisch unter Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, -Frau Barbara Thiel-, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.